

Satzung des Kreisjugendring Ostholstein e.V.

§ 1 Kreisjugendring Ostholstein

Der Kreisjugendring Ostholstein ist die Arbeitsgemeinschaft aller Stadt-, Orts- und Gemeindejugendringe, und der Kreisjugendverbände im Kreis Ostholstein. Er führt den Namen "Kreisjugendring Ostholstein".

Der Kreisjugendring Ostholstein ist weder an Konfessionen noch Parteien gebunden. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts " Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Mittel des Kreisjugendringes Ostholstein dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Kreisjugendringes.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Der Verein soll im Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung soll der Name lauten „Kreisjugendring Ostholstein e.V.“.

Der Sitz des Vereins ist Neustadt in Holstein.

§ 2 Aufgaben

Die Aufgaben des Kreisjugendringes Ostholstein sind:

1. Sich für die Interessen, Rechte und Belange der Jugendlichen sowie der allgemeinen freien Jugendarbeit gegenüber der Öffentlichkeit, den Volksvertretungen und den Behörden einzusetzen. Beantragung von Fördermitteln im Bereich der Jugendhilfe zur Durchführung von pädagogisch qualifizierten Freizeitmaßnahmen für Kinder und Jugendliche.
2. Durch gezielte Aus- und Fortbildung von Jugendgruppenleiter(inne)n das gegenseitige Verständnis und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit innerhalb der Jugend zu fördern. Die jährlich stattfindende landesweite Jugendsammlung „Jugend sammelt für Jugend“ für den Kreis Ostholstein zu organisieren. Unsere Mitgliedsverbände mit Informationen und Material auszustatten, die zentrale Abrechnung sowie die entsprechende Verteilung der gesammelten Gelder vorzunehmen bzw. zu überwachen. Diese Mittel dürfen nur für jugendpflegerische Maßnahmen Verwendung finden. Bei der Sammlung dürfen nur ehrenamtlich tätige Personen eingesetzt werden.
3. Gemeinsame Veranstaltungen, die der Öffentlichkeitsarbeit dienen (z.B. „Wir über uns“), anzuregen, zu planen und durchzuführen. Durch das Rotationsprinzip in regelmäßig wiederkehrenden Abständen der breiten Öffentlichkeit in unserem Kreisgebiet einen Einblick in die geleistete Jugendarbeit zu geben.
4. Die Übernahme von ehrenamtlichen Trägerschaften für sozial und kulturell tätige Einrichtungen, die sich für Vielfalt, Toleranz und Demokratie bei den Jugendlichen sowie in der Jugendarbeit einsetzen. Die Gemeinschaft der Kinder und Jugendlichen aus den verschiedenen sozialen Schichten im Rahmen der Jugendhilfe zu fördern und finanziell zu unterstützen.

§ 3 Mitglieder

Mitglieder des Kreisjugendringes Ostholstein können alle im Kreis Ostholstein aktiven Stadt-, Orts-, Gemeindejugendringe und Kreisverbände der Jugendverbände sein.

Andere nicht politisch gebundene Jugendorganisationen oder der Jugendarbeit verbundene nicht politisch gebundene Gruppen können auf Antrag bei Nachweis von regelmäßiger Jugendarbeit als Anschlussmitglied ohne Stimmrecht aufgenommen werden.

Voraussetzungen für die Zugehörigkeit zum Kreisjugendring Ostholstein sind:

1. die Anerkennung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland mit den darin verankerten Grundrechten sowohl in der Zielsetzung als auch in der praktischen Arbeit,
2. die Anerkennung der Satzung des Kreisjugendringes Ostholstein
3. Die Aufnahme in den Kreisjugendring Ostholstein ist unter Beifügung der Satzung schriftlich zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet die Vollversammlung mit 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Delegierten.

§ 4 Geschäftsjahr

Der Kreisjugendring Ostholstein erhebt keine Beiträge. Als Geschäftsjahr gilt das Rechnungsjahr der Kreisverwaltung Ostholstein.

§ 5 Organe

Organe des Kreisjugendringes Ostholstein sind die Vollversammlung und der Vorstand. Die Organe können sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 6 Vollversammlung

1. Aufgaben und Einberufung

Die Vollversammlung ist das höchste Organ des Kreisjugendringes Ostholstein. Sie wählt und entlastet den Vorstand und die Vertreter/innen für den Kreisjugendhilfeausschuss.

Die Vollversammlung besteht aus je zwei Delegierten der Mitglieder des Kreisjugendringes Ostholstein und den Mitgliedern des Vorstandes. Jede stimmberechtigte Person hat nur eine Stimme. Kreisjugendverbände mit mehr als 2.000 Mitgliedern haben 4 Stimmen.

Die Vollversammlung tagt mindestens einmal im Jahr und ist bis zum 30.04 einzuberufen.

Sie ist 14 Tage im voraus schriftlich mit Tagesordnung durch den Vorstand einzuberufen.

Eine ordnungsgemäß einberufene Vollversammlung ist immer beschlussfähig.

Außerordentliche Vollversammlungen müssen einberufen werden, wenn die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes oder ein Drittel der Mitgliedsorganisationen es verlangen.

Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Delegierten.

2. Den Vorsitz in der Versammlung führt der 1. Vorsitzende des Vorstandes, im Falle seiner Verhinderung der 2. Vorsitzende. Ist auch dieser verhindert, so führt den Vorsitz der Kassenwart.

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen. Das Protokoll ist vom Schriftwart und vom Versammlungsleiter zu unterschreiben.

3. Anträge an die Vollversammlung
Anträge, die von jedem Mitglied oder dem Vorstand gestellt werden können, müssen eine Woche vor der Vollversammlung der/m 1. Vorsitzende/n schriftlich vorliegen. Die Vollversammlung beschließt über die endgültige Tagesordnung.
4. Wahlen
Die Vollversammlung wählt die/den erste/n Vorsitzende/n, den/die Beisitzer/in und den/die Schriftwart/in in jedem geraden und den/die zweite/n Vorsitzenden/de und den/die Kassenwart/in in jedem ungeraden Jahr. Die Amtszeit beträgt jeweils 4 Jahre.
Die Vollversammlung wählt zwei Kassenprüfer/innen für den Kreisjugendring Ostholstein.
5. Wahlmodus
Über die Wahl des/der 1., 2. Vorsitzenden, des/der Kassenwartes/in des/der Beisitzers/in und des/der Schriftwartes/in ist gesondert abzustimmen. Gewählt ist, wer die Stimmen von mehr als der Hälfte der anwesenden Delegierten erhält. Wer sich enthält, gibt seine Stimme nicht ab. Auf Antrag wird geheim abgestimmt.

§ 7 Vorstand

Der Vorstand des Kreisjugendringes Ostholstein besteht aus:

1. 1. und 2. Vorsitzende/in
2. Kassenwart/in
3. Schriftwart/in
4. Beisitzer/in

Der Vorstand ist nach schriftlicher Einladung bei Anwesenheit von einem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern beschlussfähig.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der 1. und 2. Vorsitzende und der Kassenwart. Der Vorstand hat die Geschäfte des Kreisjugendringes Ostholstein zu führen und die Beratungen und Beschlüsse der anderen Organe vorzubereiten.

Es sind zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertretungsberechtigt.

Im Innenverhältnis gilt, dass der Kassenwart nur im Falle der Verhinderung des 1. Vorsitzenden oder des 2. Vorsitzenden vertretungsberechtigt ist.

§ 8 Beschlüsse

Beschlüsse bedürfen der Zustimmung von mehr als der Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Delegierten.

§ 9 Ausschluss und Austritt

Ein Mitglied kann aus dem Kreisjugendringes Ostholstein ausgeschlossen werden, wenn es den Grundsätzen dieser Satzung zuwiderhandelt. Über den Ausschluss entscheidet die Vollversammlung nach vorheriger Anhörung mit der Mehrheit von zwei Dritteln der Delegierten. Der Austritt muss schriftlich erfolgen.

§ 10 Auflösung

Die Auflösung des Kreisjugendringes Ostholstein kann nur in einer zu diesem Zweck besonders einberufenen Vollversammlung mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Delegierten beschlossen werden. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Kreis Ostholstein zwecks Verwendung für die Jugendhilfe.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung wurde auf der Gründungsversammlung des Jugendverbandes Ostholstein am 23.01.2002 beschlossen.

Die Änderungen/Ergänzungen zu §1, §6 Abs. 2-5 und §7 wurden auf der Vollversammlung vom 16.04.2003 beschlossen.

Die Änderungen/Ergänzungen zu §2 und §10 wurden auf der Vollversammlung vom 15.07.2009 beschlossen.

Die Änderung des Namen von Jugendverband Ostholstein e.V. in Kreisjugendring Ostholstein e.V. wurde auf der Mitgliederversammlung am 24.10.2012 beschlossen.

Die Änderungen/Ergänzungen zu §7 wurden auf der außerordentlichen Vollversammlung 01.07.2015 beschlossen.

Die Änderung zu §6 Absatz 4 wurde auf der Vollversammlung vom 25.05.2016 beschlossen.